

Prolegomena per una palingenesi dei libri di Paolo ad Vitellium
(Bologna, 26.–29. Mai 2016)

1. Die *libri ad Vitellium* des Paulus geben der Wissenschaft in mancherlei Hinsicht Rätsel auf. Es handelte sich bei ihnen wohl um einen Kommentar zu einem gleichnamigen Werk des Sabinus. Die Identität des namensgebenden Vitellius ist jedoch ebenso unklar wie der thematische Zuschnitt, die Struktur und der Charakter beider Werke. In Paulus' Kommentar werden zahlreiche Rechtsgutachten wiedergegeben – viele davon aus der Praxis seines Lehrers Scaevola. Da sich mehrere dieser Responsen auch in Scaevolae *Responsa* und *Digesta* finden, sind die *libri ad Vitellium* untrennbar mit der kontrovers diskutierten Frage nach Verhältnis und Entstehungsgeschichte dieser beiden Werke verbunden.

Eine Palingenesie der *libri ad Vitellium* ist daher ein Desiderat. Da ein solches Vorhaben vielseitigen Schwierigkeiten begegnet, fand unter der Leitung von Giovanni Luchetti (Bologna), Massimo Miglietta (Trient) und Christian Baldus (Heidelberg) vom 26.–29. Mai 2016 in Bologna ein Seminar mit dem Titel *Prolegomena per una palingenesi dei libri di Paolo ad Vitellium* statt. Im Zentrum der in italienischer und deutscher Sprache abgehaltenen Veranstaltung standen einerseits methodische Fragen, andererseits der Entstehungskontext des Werkes. Als Tagungsort dienten, abgesehen von der Eröffnungssitzung in der *Sala delle Armi* der Juristischen Fakultät, die Räumlichkeiten des Kunstsentrums Ca' la Ghironda in Ponte Ronca, wo die Sitzungen in angenehmer Arbeitsatmosphäre verliefen.

2. Zu Beginn des ersten Seminarabschnitts, der unter dem Titel *Panoramiche e strumenti: un primo approccio – Landschaft und Instrumente im Überblick* stand, hielt Giovanni Luchetti einen Vortrag über *Opere palingenetiche nella romanistica odierna – oggetti, scopi e metodi*. Darin gab er einen Überblick über die Geschichte der Palingenesie juristischer Werke seit dem 19. Jh., die sich stets gegen interpolationistische Kritik und den Vorwurf des Biographismus habe verteidigen müssen, aber der Romanistik zu wichtigen Erkenntnissen verholfen habe. Trotz der zentralen Rolle Lenels bestünden weiterhin große Erkenntnispotentiale, insbesondere durch die Einbeziehung der Bluhme-Krüger'schen Massentheorie, was er an praktischen Beispielen demonstrierte.

Im Anschluss sprach Massimo Miglietta über *L'uso dei veteres e dei giuristi del primo principato nella giurisprudenza antoniniana*, wobei er die Bedeutung von Untersuchungen zum *modus citandi* der Juristen und dessen Veränderungen für das Verständnis ihrer wechselseitigen Beziehungen, nicht zuletzt der Sabinus-Rezeption des Paulus, hervorhob. Zentral sei insoweit neben den jeweiligen Zeitumständen der Charakter des römischen Rechts als durch den Diskurs der Rechtsgelehrten entstandenes *ius controversum*. Er wies zudem auf den Stellenwert von Pomponius als Quelle für die Jurisprudenz der Republik und des frühen Prinzipats hin.

Christian Baldus widmete sich schließlich in seinem Vortrag *Werktypen e Textstufen – sugli effetti odierni di due concetti poliedrici della romanistica novecentesca* zwei für Methoden und Vorverständnisse vieler Romanisten prägenden Begriffen. Ihre

Schöpfer hätten, jeweils ausgehend von der damaligen Philologie, Antworten auf die Forschungsfragen ihrer Zeit geben wollen. Diese hätten sich jedoch gewandelt, insbesondere sei die Vorstellung von der Einheit der Klassik aufgegeben worden. Die *libri ad Vitellium*, die durch die Sabinus-Zitate wie durch die Scaevola-Responsen die Frage nach innerklassischen Textstufen aufwürfen und einen Grenzfall von Kommentar und kasuistischem Werk darstellten, erforderten Reflexionen über Auswirkungen, Nutzen und Grenzen der ererbten Konzepte.

3. Der zweite Abschnitt, *Contesti e tracce – Spuren und Kontexte*, wurde von Tommaso Beggio (Trient/Heidelberg/Helsinki) mit einem *I tempi di Sabino* betitelten Vortrag eröffnet. Darin gab er nicht nur anhand der einschlägigen juristischen Quellen einen Überblick über Leben und Werk des Sabinus, sondern ging auch der Frage nach der Person des Vitellius nach. Dieser sei demnach entweder der Widmungsträger von Sabinus' Werk oder – wahrscheinlicher – ein von ihm kommentierter juristischer Autor gewesen.

Ebenfalls der Identität des Vitellius widmete sich Pierangelo Buongiorno (Münster/Lecce) in seiner Studie, *La gens Vitellia fra storia e prosopografia*. Die für das Werk des Sabinus namensgebende Person sei wohl in diesem Geschlecht zu suchen, dessen Mitglieder unter der julisch-claudischen Dynastie hohe Staatsämter innehatten und dem mit A. Vitellius einer der Kaiser des Jahres 69 entstammte. Besondere Aufmerksamkeit widmete Buongiorno dessen Vater, dem dreimaligen Konsul L. Vitellius, der, wie er anhand historiographischer und numismatischer Quellen erläuterte, in seiner Karriere vielfach mit juristischen Themen in Berührung gekommen sei. Die Identität mit dem Vitellius des Sabinus sei daher wahrscheinlich.

Gloria Viarengo (Genua) untersuchte in ihrem Vortrag, *I commentari di giuristi romani intitolati a persone con particolare riferimento all'opera di Paolo*, wobei sie auch im Werk des Sabinus *ad Vitellium* einen solchen Kommentar vermutete. Wenngleich es keine feste Typologie juristischer Werke gegeben habe, seien solche Schriften *ad personam* generell in engem Zusammenhang mit der juristischen Schultradition, insbesondere der sabinianischen, zu sehen und hätten zumeist Themen des *ius civile* behandelt.

Auch Fabiana Mattioli (Bologna) vertrat in ihrem Vortrag *I libri di Sabino ad Vitellium: contenuti, tratti formali significativi, fortuna*, die These, Vitellius sei ein von Sabinus kommentierter Jurist gewesen. Womöglich habe es sich bei dem kommentierten Werk um eine Sammlung von erbrechtlichen *responsa* gehandelt. Die Aussagen des Sabinus in seinem Kommentar seien wohl klarer und ausführlicher gewesen als die entsprechenden Aussagen in seinem *ius civile*, weshalb Ulpian das Werk in seinem Sabinuskommentar herangezogen habe.

Hieran knüpfte Enrico Sciandrello (Turin) mit seinem Beitrag *I libri 20–22 del commentario ulpiano ad Sabinum: contenuti e struttura* an, wobei er inhaltliche und strukturelle Parallelen zwischen Paulus *ad Vitellium*, Ulpian *ad Sabinum* und weiteren Sabinuskommentaren herausarbeitete. Vor allem Ulpian könne daher potentiell hilfreiche Indizien für die Palingenesie der *libri ad Vitellium* liefern.

Im Anschluss ging Paola Biavaschi (Università dell'Insubria, Varese) in ihrem Vortrag, *Apud Vitellium notat: ipotesi su D. 33.7.12.27 e D. 33.9.3.1*, der Frage nach,

ob auch Cassius und Aristo das mutmaßliche Werk des Vitellius kommentierten. In ihrer exegetischen Betrachtung der beiden Fragmente untersuchte sie insbesondere die Bedeutung der Wendung *notat* in ihrem jeweiligen Zusammenhang. Insgesamt sei die Existenz von *notae* des Cassius *ad Vitellium* wahrscheinlicher als die von *notae* Aristos.

Den Schlusspunkt zu den Überlegungen zum Werk des Sabinus setzte Ivano Pontoriero (Bologna) mit einer ausführlichen Untersuchung über *L'uso delle opere di Sabino nella giurisprudenza antoniniana*, womit er zugleich zur Betrachtung der Zeit von Scaevola und Paulus überleitete. Er stellte fest, dass die antoninischen Juristen Meinungen des Sabinus stets ohne Angabe der genauen Fundstelle zitierten. Dies sei darauf zurückzuführen, dass sie oft nicht Sabinus' eigene Werke, sondern die seiner *auditores* benutzt hätten.

Philipp Bosch (Heidelberg) gab daraufhin einen Überblick über *Die Chronologie der Werke des Cervidius Scaevola*, wobei er insbesondere auf das Problem des Verhältnisses zwischen *Responsa* und *Digesta* einging. Die plausibelste Erklärung sah er in der Existenz eines gemeinsamen Archetyps, aus dessen Bearbeitung beide Werke hervorgegangen seien und der vielleicht auch den *libri ad Vitellium* als Vorlage gedient habe.

Fragen der Chronologie widmete sich auch Antonio Leo de Petris (Bologna) in seinem Vortrag zum Thema *La cronologia delle opere di Giulio Paolo*. Dabei konzentrierte er sich, ausgehend von den Hypothesen Lenels, insbesondere auf die Datierung mittels externer chronologischer Fixpunkte, die in den Werken des Paulus in Bezug genommen werden.

Die Brücke zwischen dem Werk des Scaevola und dem des Paulus schlugen Sebastian Stepan und Matthias Wolter (Heidelberg) in ihrem gemeinsamen Vortrag, *Das Archiv des Cervidius Scaevola und die unter seinem Namen publizierten Werke*. Diesem hypothetischen Archiv soll einer Vermutung zufolge Paulus die in *ad Vitellium* enthaltenen *Responsa* entnommen haben; es könnte ferner auch der Ursprung von Scaevolae *Responsa* und *Digesta* sein. Die Referenten demonstrierten anhand der parallel überlieferten Texte und mit Bezug auf andere juristische Archive, dass diese Hypothese nicht unplausibel sei, warnten aber zugleich vor spekulativen Analogieschlüssen und der Übertragung moderner Konzepte auf die Antike. Ihr Vortrag schloss den zweiten Seminarteil ab.

An die Vorträge schlossen sich lebhafte Diskussionen an, in denen u. a. das Verhältnis zwischen Kasuistik und Didaktik, die Rolle juristischer Werke für die Konstruktion von Schul-Identität und die Möglichkeit einer Datierung durch Stilanalyse thematisiert wurden.

4. Den Auftakt zum letzten Seminarabschnitt, der den Titel *I libri paolini ad Vitellium: prime approssimazioni – Annäherungen an Paulus' libri ad Vitellium* trug, bildeten die Ausführungen von Filippo Bonin (Köln) zu *Tratti formali significativi* des paulinischen Werkes. Auf der Grundlage einer Untersuchung von dessen Struktur und Stil, insbesondere der Zitationstechniken und des Vokabulars, vertrat er die These, dass es in *ad Vitellium* wenig nicht-formale Interpolationen, wohl aber verschiedene Textstufen gebe.

Im Anschluss referierten Aaron Stumpf und Robin Repnow (Heidelberg) über *Themen in ad Vitellium und ihre Einfügung in äußere Systeme der klassischen Jurisprudenz*. Sowohl ein am Ediktssystem als auch ein am zivilistischen System orientierter Aufbau des Werkes sei grundsätzlich vorstellbar. Die geringe Bandbreite der in den erhaltenen Fragmenten behandelten Themen sowie der zeitliche Rückbezug vor die julianische Ediktsredaktion machten jedoch die Einordnung in äußere Systeme schwierig.

Abschließend trug Andreas Nitsch (Heidelberg) in seinem Vortrag, *Ein Paradigma? D. 32.78.6 (Paul. 2 ad Vitell.)*, die Exegese eines exemplarischen Fragments vor. Es sei unklar, ob darin ein Einblick in die anwaltliche Tätigkeit des Paulus gewährt oder ob, wie von ihm vermutet, eine Anfrage wiedergegeben werde. Ausgehend von seiner Exegese stellte er die Frage, ob die aktuellen hermeneutischen Kategorien genügten, um ein Werk wie die *libri ad Vitellium* zufriedenstellend zu charakterisieren.

Auch die Vorträge dieses Seminarabschnitts wurden angeregt diskutiert, wobei u. a. das Verhältnis von Sabinus' *libri ad Vitellium* zu zivilistischen Werken sowie der Charakter und die Entwicklung von Lehrer-Schüler-Beziehungen angesprochen wurden.

5. In ihren Schlussworten stellten die Veranstalter fest, dass das Seminar manche Fragen beantwortet und viele neu aufgeworfen habe. Wenngleich die Hypothese eines von Sabinus kommentierten Juristen am plausibelsten sei, seien die Person des Vitellius und ihre Rezeption bis in die severische Zeit weiterhin ein Rätsel. Der Forschung zum Werk des Sabinus seien durch die schlechte Quellenlage Grenzen gesetzt, doch hinsichtlich der paulinischen *libri ad Vitellium* böten tiefere Untersuchungen zu Struktur, Werkcharakter und der Rolle Scaevolae große Erkenntnispotentiale. Diese gelte es in der weiteren Forschung methodenbewusst auszuschöpfen. Ein Tagungsband wird alsbald erscheinen.

Den Gastgebern gebührt großer Dank für die exzellente Organisation des Seminars.

Robin Repnow
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
repnow@igr.uni-heidelberg.de